

Frau
 bak. spec. bak. spec. Anna KOSHELETS
 Hans-Czettel-Straße 8
 2525 Günselsdorf

**KOSHELETS Anna, Günselsdorf;
 Bewertung zweier ukrainischer akademischer
 Grade (Staatliche Technische Universität beim
 Azovschen Meer, Mariupol;
 Übersetzen und Dolmetschen)**

Sehr geehrte Frau Koshelets!

Auf Ihre Anfrage vom 4. März 2013 teilen wir Ihnen in unserer Funktion als ENIC NARIC AUSTRIA (Informationszentrum für Anerkennungswesen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) Folgendes mit:

Sie haben – unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit der Verleihungsurkunden – an der Staatlichen Technischen Universität beim Azovschen Meer in Mariupol (Ukraine) am 4. Juli 2003 den akademischen Grad „бакалавр“ („bakalavr“) und am 5. Juli 2004 den akademischen Grad „спеціаліст“ („specialist“) erworben. Diese akademischen Grade sind wie folgt zu bewerten:

1. Institution: Die Staatliche Technische Universität beim Azovschen Meer in Mariupol (*Приазовський державний технічний університет, Маріуполь*) mit der Adresse 87500, Mariupol, per. Respubliky, 7, ist eine anerkannte ukrainische Hochschule. Die von ihr verliehenen Qualifikationen sind daher einer Anerkennung in Österreich grundsätzlich zugänglich.
2. Führung: Gemäß § 88 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, haben Personen, denen von einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ein akademischer Grad verliehen wurde, das Recht, den erworbenen akademischen Grad in Österreich zu führen, und zwar in der Form, die aus der Verleihungsurkunde hervorgeht.

Geschäftszahl: BMWF-53.011/0084-III/7/2013
 Sachbearbeiter/in: Dr. Heinz Kasparovsky
 Abteilung: III/7
 E-Mail: heinz.kasparovsky@bmf.gv.at
 Telefon/Fax: (+43) 01/53120-5920 / 53120-995920
 Ihr Zeichen: E-mail vom 04.03.2013

Demnach sind Sie berechtigt, die von Ihnen erworbenen akademischen Grade in vollem Wortlaut oder abgekürzt („bak.“ und „spec.“) Ihrem Namen voranzustellen. Eine gesonderte Genehmigung zur Führung ist nicht erforderlich.

Das Recht auf Eintragung in Urkunden gilt nur für akademische Grade, die von Institutionen von Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR oder der Schweiz verliehen wurden. Daher ist die Eintragung Ihrer akademischen Grade nicht möglich.

Ein österreichischer akademischer Grad ist jedenfalls nicht zu führen.

3. Grundsätzliche Einstufung: Nach der Art der von Ihnen absolvierten Studien sind Ihre akademischen Grade grundsätzlich mit den österreichischen akademischen Grad „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ aufgrund eines Bachelor- und eines Masterstudiums des Übersetzens und Dolmetschens (Fremdsprachen: Deutsch und Englisch) vergleichbar. Zum Zweck eines weiteren Studiums wäre ein detaillierter inhaltlicher Vergleich nur durch eine fachlich zuständige Universität möglich.

4. Nostrifizierung: Eine Nostrifizierung (§ 90 UG) ist nur dann notwendig und daher möglich, wenn Folgendes zutrifft (was von Ihnen glaubhaft zu machen wäre):

- Sie wollen in Österreich eine berufliche Tätigkeit ausüben oder eine Ausbildung fortsetzen, die einen österreichischen Studienabschluss zwingend voraussetzt (z.B. Tätigkeit im öffentlichen Dienst);
- es ist Ihnen nicht möglich, auf Grund anderer Rechtsvorschriften die angestrebte reglementierte Tätigkeit in Österreich auszuüben.

Die Nostrifizierung erfolgt durch das an der betreffenden Universität für Studienangelegenheiten zuständige Organ. Für nähere Auskünfte empfehlen wir Ihnen, sich wahlweise an eine der Universitäten Wien, Graz oder Innsbruck zu wenden.

5. Allgemein: Die Ukraine ist, wie Österreich, Vertragsstaat des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, BGBl. III Nr. 71/1999 („Lissabonner Anerkennungsübereinkommen“).

Dieses Schreiben ersetzt unser Schreiben vom 1. März 2013, GZ BMWF-53.011/0073-III/7/2013.


Mit freundlichen Grüßen

Wien, 5. März 2013

Für den Bundesminister:

Dr. Heinz Kasparovsky

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	NU7PjHl3qyALbG8m9baT/L+pFim2S8c19/9eotYbcBHQhe9QKMqKOEhAq3jej67fHr/N6jwfXXWjrnQltT8hwwyYRB r1ut22HmrPGz3KyQsFvUa3yyq4rd4jd4zCWkiSswTYUhWvXJvtOSXn+Wezs7v75OOWDuqRhfrTSUY1gbQ=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-05T15:12:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535233
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmwf.gv.at/verifizierung .	